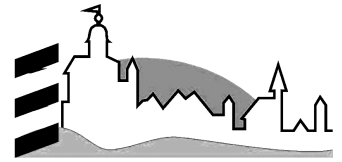


A N T R A G auf (Bitte zutreffendes ankreuzen)

- Herstellung des erstmaligen Wasseranschlusses
- Erneuerung/ Änderung oder Reparatur des Wasseranschlusses



Gundelsheim

Deutschordensstadt
am Neckar

ANTRAGSTELLER / BAUHERR

Name: _____

Anschrift: _____

ANZUSCHLIEßENDES BAUGRUNDSTÜCK

Gemarkung: _____

Straße _____ Flst.- Nr. _____

PLANVERFASSER

Name: _____

Anschrift: _____

BAULEITER

Name: _____

Anschrift: _____

UMBAUTER RAUM

Das Bauwerk hat _____ cbm umbauter Raum.

Handelt es sich hierbei um einen Fertigbau? ja nein

IST EINE EIGENWASSER VERSORGUNG VORGESEHEN BZW. VORHANDEN? ja nein

Brauchwasser Gartenwasser

kurze Beschreibung der Anlage: _____

ENTNAHMESTELLEN - welche sind vorgesehen bzw. vorhanden - ggf. ergänzen (Bitte Anzahl eintragen)

Küchenspülen _____
 Duschen _____
 Badewannen _____
 Waschbecken _____
 Toiletten _____

Urinale _____
 Waschküche _____
 Gartenanschlüsse _____
 Garagenanschluss _____
 _____

ANMERKUNG/EINVERSTÄNDNIS

Hiermit erklären wir uns einverstanden, die Kosten für die Herstellung des Wasseranschlusses nach Zustellung des Kostenersatzbescheides der Stadt Gundelsheim voll zu tragen. Das die Abnahme der Hausanschlussleitung durch die Wassermeister der Stadt Gundelsheim erfolgt und zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet wird, nehmen wir hiermit zur Kenntnis.

Der Wasserversorgungsbeitrag fällt mit erstmaliger Nutzung an. Dies können Sie dem nachstehenden Paragraphen der Wasserversorgungssatzung entnehmen.

§ 26

Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Bauleiters